



## Verarbeitung

### Als Verfugungshilfe:

Vor der Verfugung mittels geeignetem Werkzeug (z.B. elektrischem Airlessgerät, Drucktopf mit Sprühpistole, Druckspritze mit Handpumpe, Pinsel oder Roller) die Verfugungshilfe satt auf die Steinoberflächen aufbringen. Es sollte immer die Gesamtfläche behandelt werden. Überlappungen sowie Tropfen und Pfützenbildung sind zu vermeiden.

Ungleichmäßiges Auftragen kann zu Flecken führen, in Zweifelsfällen sollte vorher an unauffälliger Stelle eine Musterfläche angelegt werden. Der Zeitpunkt des Aufbringens des Verdunstungsschutzes ist so zu wählen, dass vor dem Verfugen eine Abtrocknung und eindeutige Hautbildung an den später zu reinigenden Flächenanteilen erkennbar ist.

### Als Verdunstungsschutz:

Mittels geeignetem Werkzeug (z.B. elektrischem Airlessgerät, Drucktopf mit Sprühpistole, Druckspritze mit Handpumpe) unmittelbar nach dem Herstellen, Glätten oder Abziehen der Beton- oder Mörteloberfläche, oder nach dem Ausschalen auf die mattfeuchte Oberfläche aufbringen. Das Auftrocknen allfälliger „Wasserpfützen“ ist abzuwarten. Der Auftrag kann ebenfalls durch Streichen oder Rollen erfolgen.

## Allgemeines und Hinweise

Die Luft-, Material- und Untergrundtemperatur muss während der Verarbeitung und des Abbindevorganges über +5°C liegen. Hohe Luftfeuchtigkeit und niedrige Temperaturen können die Trocknungszeit deutlich verlängern.

Baumit Verfugungshilfe hinterlässt einen dichten Film, welcher im Laufe der Zeit abwittert. Bei nachfolgenden Beschichtungen ist die Zwischenhaftung zu prüfen und gegebenenfalls der Sperrfilm mechanisch zu entfernen.

Werkzeuge und Geräte sofort nach Gebrauch gründlich mit Wasser reinigen.

Von allen in diesem Datenblatt nicht beschriebenen Anwendungen wird abgeraten.

---

Unsere anwendungstechnischen Empfehlungen in Wort und Schrift, die wir zur Unterstützung des Käufers/Verarbeiters aufgrund unserer Erfahrungen, entsprechend dem derzeitigen Erkenntnisstand in Wissenschaft und Praxis geben, sind unverbindlich und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis und keine Nebenverpflichtungen aus dem Kaufvertrag. Sie entbinden den Käufer nicht davon, unsere Produkte auf ihre Eignung für den vorgesehenen Verwendungszweck selbst zu prüfen.